



SICHERHEITSDATENBLATT

KaVo. Dental Excellence.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	KaVo Pflegemittel
Produktnummer	0.411.8991; 0.411.9080
Ausgabedatum	09-November-2011
Versionsnummer	2,0
Datum der Überarbeitung	02-Dezember-2013
Ersetzt Fassung vom	08-Januar-2013
Produktverwendung	berufsmäßige Verwendung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Nicht verfügbar.
Verwendungen von denen abgeraten wird	Unbekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	Kaltenbach & Voigt GmbH
Anschrift	Bismarckring 39 D-88400 Biberach Deutschland
Telefonnummer	+49 (0) 7351 56-0
Fax	+49 (0) 7351 1488
Kontaktperson	Peter Fischer
Telefonnummer	+49 (0) 175 30 57725
E-mail	peter.fischer@bayer.com
Notrufnummer	+49 (0) 7351 56 4000

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung	R10, Xn;R65, R66-67, N;R51/53
-------------------	-------------------------------

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegebenen.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Entzündlich.
Gesundheitsgefahren	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Umweltgefahren	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Besondere Gefahren	Nicht verfügbar.
Hauptsymptome	Dämpfe wirken narkotisch und können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Benommenheit und Übelkeit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EWG in der geänderten Fassung

Enthält:	Solvent naphtha (petroleum), light arom. (< 0,1% Benzene)
EG-Nummer	-

EG-Kennzeichnung



Gesundheitsschädlich



Umweltgefährlich

R-Sätze

R10 Entzündlich.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
S60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Zulassungsnummer

Nicht verfügbar.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zugewiesen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Naphtha (petroleum), Hydrotreated Heavy (<0,1 % Benzene)	65 - 70	64742-48-9 265-150-3	-	649-327-00-6	
Einstufung:	DSD:	R10, Xn;R65, R66, R52/53			
	CLP:	Flam. Liq. 3;H226, Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 3;H412			
Naphtha (petroleum), hydrodesulfurized heavy (< 0,1% Benzene)	10 - 15	64742-82-1 265-185-4	-	649-330-00-2	
Einstufung:	DSD:	R10, Xn;R65, R67, N;R51/53			
	CLP:	Flam. Liq. 3;H226, Asp. Tox. 1;H304, STOT SE 3;H336, Aquatic Chronic 2;H411			
Solvent naphtha (petroleum), light arom. (< 0.1% Benzene)	10 - 15	64742-95-6 265-199-0	01-2119474196-32-xxxx 01-2119455851-35-xxxx	649-356-00-4	
Einstufung:	DSD:	R10, Xn;R65, Xi;R37, R66-67, N;R51/53			
	CLP:	Flam. Liq. 3;H226, Asp. Tox. 1;H304, STOT SE 3;H335, STOT SE 3;H336, Aquatic Chronic 2;H411			

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Weitere Kommentare

Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten von Hautreizung: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dämpfe wirken narkotisch und können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Benommenheit und Übelkeit verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasserdampf, Kohlendioxid (CO₂), Alkoholresistenter Schaum, Pulver.

Ungeeignete Löschmittel Wasser. Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erhitzung oder Feuer können sich gesundheitsschädliche Dämpfe/Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen. Strukturelle Brandschutzkleidung bietet nur begrenzten Schutz.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Wasserabfluss kann Umweltschäden verursachen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Unnötiges Personal fernhalten. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Gewässer nicht verunreinigen. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetretenen Material fernhalten.

Große ausgelaufene Mengen: Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Ausgetretenes Material mit nicht brennbarem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Kleine Austrittsmengen: Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Temperaturen über 50°C vermeiden.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Elektrostatische Aufladung vermeiden durch Zugriff auf herkömmliche Bindungs- und Erdungstechniken. An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte berufsbedingter Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert
Naphtha (petroleum), Hydrotreated Heavy (<0,1 % Benzene) (64742-48-9)	TWA	300 mg/m ³
		50 ppm

Deutschland TRGS 900

Komponenten	Typ	Wert
Solvent Naphtha C9-C15 Aliphaten	AGW	600 mg/m ³
Solvent Naphtha C9-C15 Aromaten	AGW	100 mg/m ³

Biologische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsverfahren	Standardüberwachungsverfahren befolgen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen	Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem.
---	--

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Hautschutz	
- Handschutz	Schutzhandschuhe tragen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Atemschutz	Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Atemschutzgerät mit Gasfilter, Typ A2, tragen.
Thermische Gefahren	Nicht verfügbar.
Hygienemaßnahmen	Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Verschüttetes eingrenzen und Freisetzung verhindern. Nationale Emissionsvorschriften beachten. Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	flüssig
Farbe	Farblos.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	> 140 °C (> 284 °F)
Flammpunkt	> 24,00 °C (> 75,20 °F)
Verdampfungsgeschwindigkeit	< 0,6 ASTM D 3539 @ 20 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.

Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) 0,6 %

Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) 7 %

Dampfdruck < 24 hPa @ 50 °C
< 5 hPa @ 20 °C

Dampfdichte Nicht anwendbar.

relative Dichte Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en) < 0,1 g/l @ 20 °C

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Nicht verfügbar.

Zündtemperatur > 200 °C (> 392 °F)

Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar.

Viskosität Nicht anwendbar.

explosive Eigenschaften Nicht verfügbar.

oxidierende Eigenschaften Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Dichte 0,79 g/cm³ DIN 51757 @ 20 °C

Kinematische Viskosität < 7 mm²/s EN ISO 2431

VOC (Gewichts-%) 90 % (711 g/l @ 25 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität Entzündungsgefahr

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Nicht verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Flammen und Funken. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Einatmen Nicht verfügbar.

Hautkontakt Nicht verfügbar.

Augenkontakt Steht nicht zur Verfügung.

Symptome Dämpfe wirken narkotisch und können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Benommenheit und Übelkeit verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege Steht nicht zur Verfügung.

Sensibilisierung der Haut Steht nicht zur Verfügung.

Erbgutverändernd Steht nicht zur Verfügung.

Kanzerogenität	Steht nicht zur Verfügung.
Reproduktionstoxizität	Steht nicht zur Verfügung.
Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)	Narkosewirkung.
Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition	Steht nicht zur Verfügung.
Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht verfügbar.
Sonstige Angaben	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Naphtha (petroleum), hydrodesulfurized heavy (< 0,1% Benzene) (64742-82-1)		
Wasser-		
Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas) 8,2 mg/l, 96 Stunden, (ECHA-DSD24 Keystudy No.2)
Solvent naphtha (petroleum), light arom. (< 0.1% Benzene) (64742-95-6)		
<i>Akut</i>		
Algen	EC50	Algen 1 - 10 mg/l
Crustacea	EC50	Daphnie 213 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Oncorhynchus mykiss 18 mg/l, 96 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Naphtha (petroleum), hydrodesulfurized heavy (< 0,1% Benzene) 3,16 - 7,15

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
Verunreinigtes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten können, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Dieses Material und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer UN1268
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. oder ERDÖLPRODUKTE, N.A.G.

14.3.	3
Transportgefahrenklassen	
Nebenklasse(n)	-
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Nein
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Etiketten erforderlich	3
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.
Gefahren-ID	30
IATA	
14.1. UN-Nummer	UN1268
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Erdölprodukte, n.a.g.
14.3.	3
Transportgefahrenklassen	
Nebenklasse(n)	-
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Nicht verfügbar.
Etiketten erforderlich	Nicht verfügbar.
ERG-Code	3L
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.
IMDG	
14.1. UN-Nummer	UN1268
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. oder ERDÖLPRODUKTE, N.A.G.
14.3.	3
Transportgefahrenklassen	
Nebenklasse(n)	-
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	
Meeresschadstoff	Nein
Etiketten erforderlich	Nicht verfügbar.
EmS No.	F-E, S-E
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.
14.7.	Dieser Stoff/dieses Gemisch ist nicht für den Massenguttransport vorgesehen.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

Naphtha (petroleum), hydrodesulfurized heavy (< 0,1% Benzene) (CAS 64742-82-1)

Naphtha (petroleum), Hydrotreated Heavy (<0,1 % Benzene) (CAS 64742-48-9)

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Naphtha (petroleum), hydrodesulfurized heavy (< 0,1% Benzene) (CAS 64742-82-1)

Naphtha (petroleum), Hydrotreated Heavy (<0,1 % Benzene) (CAS 64742-48-9)

Solvent naphtha (petroleum), light arom. (< 0.1% Benzene) (CAS 64742-95-6)

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Naphtha (petroleum), hydrodesulfurized heavy (< 0,1% Benzene) (CAS 64742-82-1)

Naphtha (petroleum), Hydrotreated Heavy (<0,1 % Benzene) (CAS 64742-48-9)

Solvent naphtha (petroleum), light arom. (< 0.1% Benzene) (CAS 64742-95-6)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Naphtha (petroleum), hydrodesulfurized heavy (< 0,1% Benzene) (CAS 64742-82-1)

Naphtha (petroleum), Hydrotreated Heavy (<0,1 % Benzene) (CAS 64742-48-9)

Solvent naphtha (petroleum), light arom. (< 0.1% Benzene) (CAS 64742-95-6)

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

Nationale Verordnungen

Störfallverordnung

Anhang I Nr. 9b

TA Luft

5.2.5 ges. C

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVwS

WGK2

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Nicht verfügbar.

Referenzen

Nicht verfügbar.

Informationen über

Nicht verfügbar.

Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemisches

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R10 Entzündlich.
R37 Reizt die Atmungsorgane.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335 - Kann die Atemwege reizen.
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.